

Meine Daten gehen nicht an die Bundeswehr!

Die Stadtverwaltungen geben der Bundeswehr - trotz Aussetzung der Wehrpflicht - die Adressen von jungen Menschen, die demnächst volljährig werden. Diese schickt an diese Adressen dann Werbematerial für den Dienst in der Armee. Es geht um jährlich rund 750.000 Heranwachsende. Die Städte und Gemeinden liefern diese Daten aus, obwohl die betroffenen Jugendlichen dies untersagen dürfen. Nach dem Wehrpflichtgesetz ist die Übermittlung überhaupt nur für Informationszwecke zulässig - tatsächlich handelt es sich aber um (Personal) Werbung - in der weder über die Gefahren für Leib und Leben noch Traumatisierung bei Auslandseinsätzen noch die eigentlichen Kriegszwecke Thema sind.



Widerspruch

Gemeinsam mit anderen Friedensorganisationen setzen wir uns dafür ein, dass SchülerInnen erfahren, dass sie der Datenweitergabe an die Bundeswehr widersprechen können. Dies ist in § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) festgelegt:

„(7) Eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen“

So könnte ein Brief an die örtliche Meldebehörde aussehen:

An die Stadt Musterstadt
Bürgerdienste/Bürgeramt/Rathaus
Meldestelle

Hannah Mustermann
Vogel Str. 11
44550 Musterstadt

44550 Musterstadt
Wallstr. 2 - 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datum: . .201_

ich beantrage gemäß § 58 Abs.1 WPfG, und § 18 Abs.7 MRRG eine Verhinderung der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung für meine Person. Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung.

Ich möchte keine Informationen oder Werbematerial fürs Militär erhalten und möchte auch sichergehen, dass die Bundeswehr nicht in den Besitz meiner Daten gerät.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Mustermann

Vogel Str. 11
44550 Musterstadt
geb. 8. 12. 1994 in Neustadt

Löschung

Falls die Meldebehörde die Daten schon weitergeben hat, kann von der Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz die Löschung der Daten verlangt werden. Auch hierzu ein Musterbrief: (s. Rückseite)

Bundesamt für Wehrverwaltung
Ermekeilstraße 27
53113 Bonn

Datum: . .201_

Löschung meiner Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verlange die unverzügliche Löschung meiner Daten entsprechend § 58 Absatz 3 Wehrpflichtgesetz.
Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Löschung.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Mustermann

Vogel Str. 11
44550 Musterstadt
geb. 8. 12. 1994 in Neustadt

Informieren

Das informieren über diese Bundeswehrwerbung und die Widerspruchsmöglichkeit ist ein erster wichtiger Schritt gegen die Militarisierung der Gesellschaft. Vor Ort kann man die Städte und Gemeinden auffordern, zumindest das Widerspruchsrecht auf ihren Homepages bekannt zu machen.

So macht das, wenn auch nicht sehr offensiv, die Stadt Dortmund:

Mit in Kraft treten des Wehrrechtsänderungsgesetzes ist die Wehrpflicht ausgesetzt worden. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst wurde eine neue regelmäßige Datenübermittlung eingeführt. Das Bundesamt für Wehrverwaltung erhält einmal jährlich die Daten von allen deutschen Personen (auch weiblichen), die im darauffolgenden Kalenderjahr volljährig werden. Für die vorgenannten Auskünfte aus dem Melderegister haben alle Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, zu widersprechen. Der Widerspruch kann formlos an die Stadt Dortmund, Bürgerdienste, Südwall 2 - 4, 44122 Dortmund, gerichtet werden.

Wichtig ist aber auch, Schülervertretungen und Jugendverbände anzusprechen, Artikel in Schülerzeitungen und Leserbriefe an die örtlichen Tageszeitungen zu schreiben etc. Je mehr diese verdeckte Datenweitergabe bekannt wird, desto schwerer hat es die Bundeswehr mit ihren Kampagnen.



Nein zum Werben für´s Töten und Sterben!

Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen NRW
Braunschweiger Str. 22, 44145 Dortmund
dfg-vk.nrw@t-online.de
www.nrw.dfg-vk.de